

Geschäftsbericht

2019

---

## Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

### Kreis Borken

**Ahaus** – Bahnhofstraße 1

Am Stadtpark, Fuistingstraße 72  
Arnoldstraße 51 (SB)  
Coesfelder Straße 68 (SB)

**Alstätte** – Haaksbergener Straße 8

**Graes** – Alstätter Straße 18

**Ottenstein** – Vredener Straße 2

**Wessum** – Hamalandstraße 20

**Wüllen** – Stadtlohner Straße 22

**Bocholt** – Neustraße 21

**Borken** – Wilbecke 1

Buttermarkt, Boumannstraße 12 (SB)

Dülmener Weg 12 (SB)

Kornmarkt 11 (SB)

KuhmCenter, Heidener Straße 32 (SB)

Max-Planck-Straße 25 (SB)

Weseler Straße 7

**Burlo** – Borkener Straße 27

**Gemen** – Ahauser Straße 93-95

**Marbeck** – Schulstraße 6D (SB)

**Weseke** – Hauptstraße 14

**Gescher** – Hofstraße 9

**Hochmoor** – Kardinal-von-Galen-Straße 11

**Gronau** – Johann-Christian-Eberle-Platz 1

Albrechtstraße, Ochtruper Straße 126 (SB)

Enscheder Straße 130 a

Ochtruper Straße 140

Vereinsstraße 358

**Epe** – Hindenburgring 4

Ahauser Straße 32 (SB)

Feldkamp 81 (SB)

**Heek** – Bahnhofstraße 51

**Nienborg** – Hauptstraße 18

**Heiden** – Velener Straße 16 b

**Isselburg** – Minervastraße 55

Lomo Autohof, Bocholter Straße 6 (SB)

**Anholt** – Markt 21

**Werth** – Deichstraße 59a (SB)

**Legden** – Fliegenmarkt 4

**Raesfeld** – Leinenweberstraße 3-5

**Erle** – Schermecker Straße 8

**Reken** – Hauptstraße 2 a

**Bahnhof Reken** – Augustin-Wibbelt-Platz 1

**Maria Veen** – Poststraße 14

**Rhede** – Bahnhofstraße 14

Krechtinger Straße 31(SB)

**Schöppingen** – Hauptstraße 62

**Stadtlonn** – Eschstraße 16-18

Breul 89 (SB)

Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)

**Südlohn** – Bahnhofstraße 4

**Oeding** – Winterswijker Straße 4

**Velen** – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15

**Ramsdorf** – Burgplatz 6

**Vreden** – Wessendorfer Straße 8-12

Ottensteiner Straße 30 (SB)

Winterswijker Straße 53

**Ammeloe** – Kring 33

**Ellewick** – Pfarrer-Holtmann-Straße 9

**Lünten** – Bischof-Tenhumberg-Straße 33

**Olfen** – Bilholtstraße 16

**Vinnum** – Hauptstraße 20 a (SB)

**Rosendahl**

**Darfeld** – Sandweg 2

**Holtwick** – Kirchstraße 11

**Osterwick** – Hauptstraße 40

**Senden** – Herrenstraße 29

**Bösensell** – Bahnhofsstraße 59 (SB)

**Ottmarsbocholt** – Dorfstraße 31

### Kreis Coesfeld

**Ascheberg** – Sandstraße 25

**Davensberg** – Burgstraße 55a (SB)

**Herbern** – Talstraße 17

**Billerbeck** – Bahnhofstraße 5

**Coesfeld** – Münsterstraße 5

CityCenter, Kupferstraße 7-9 (SB)

Druffels Weg 98 (SB)

Edeka-Markt, Borkener Straße 75 (SB)

West, Rekener Straße 67 a

**Lette** – Coesfelder Straße 59

**Dülmen** – Overbergplatz 1

Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189

Nord, Münsterstraße 148

real-Markt, Auf dem Quellberg 16 (SB)

**Buldern** – Weseler Straße 42

**Hausdülmen** – Halterner Straße 297

**Hiddingsel** – Daldruper Straße 9

**Merfeld** – Rekener Straße 37

**Rorup** – Hauptstraße 56

**Havixbeck** – Altenberger Straße 5

**Lüdinghausen** – Graf-Wedel-Straße 1

Geschwister-Scholl-Straße 28

Marktkauf, Hans-Böckler-Straße 2-8 (SB)

Münsterstraße 1 (SB)

**Seppenrade** – Hauptstraße 5

**Nordkirchen** – Mühlenstraße 8 a

**Capelle** – Dorfstraße 5 a

**Südkirchen** – Markt 7

**Nottuln** – Schlaunstraße 6

**Appelhülsen** – Lindenstraße 2

**Darup** – Coesfelder Straße 50

**Schapdetten** – Roxeler Straße 10 (SB)



Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 100 Standorten vertreten. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundencentern ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.

### Hauptstellen

**Ahaus**  
Bahnhofstraße 1

**Coesfeld**  
Münsterstraße 5

**Gronau**  
Johann-Christian-  
Eberle-Platz 1

**Borken**  
Wilbecke 1

**Dülmen**  
Overbergplatz 1

**Lüdinghausen**  
Graf-Wedel-  
Straße 1

### Regionaldirektionen

**Billerbeck**  
Bahnhofstraße 5

**Stadtlohn**  
Eschstraße 16-18

**Vreden**  
Wessendorfer Straße 8-12

### Kontakt

**Telefon:** 02563 403-0

**Internet:** [www.sparkasse-westmuensterland.de](http://www.sparkasse-westmuensterland.de)

**E-Mail:** [info@sparkasse-westmuensterland.de](mailto:info@sparkasse-westmuensterland.de)

Sparkasse Westmünsterland  
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus  
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen  
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Registergericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied  
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster.

Träger der Sparkasse Westmünsterland  
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld  
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck,  
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen  
aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine DNK-Erklärung abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich Rundungsdifferenzen bei den  
aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

<b>Lagebericht .....</b>	<b>5</b>
Vorbemerkung.....	6
<b>1. Grundlagen der Sparkasse .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Wirtschaftsbericht .....</b>	<b>6</b>
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019 .....	6
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 .....	7
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren .....	8
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs .....	8
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	9
2.4.2. Aktivgeschäft .....	9
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	9
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen.....	9
2.4.2.3. Wertpapieranlagen .....	9
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz .....	9
2.4.2.5. Sachanlagen.....	9
2.4.3. Passivgeschäft .....	10
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	10
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	10
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	10
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage .....	11
2.5.1. Vermögenslage .....	11
2.5.2. Finanzlage .....	11
2.5.3. Ertragslage .....	11
<b>3. Nachtragsbericht.....</b>	<b>13</b>
<b>4. Risikobericht .....</b>	<b>13</b>
4.1. Risikomanagementsystem .....	13
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	15
4.2.1. Adressenausfallrisiken .....	15
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft .....	15
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	16
4.2.3. Beteiligungsrisiken.....	17
4.2.4. Marktpreisrisiken .....	18
4.2.4.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) .....	18
4.2.4.2. Marktpreisrisiken aus Spreads .....	19
4.2.4.3. Aktienkursrisiken .....	19
4.2.4.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen .....	19
4.2.5. Liquiditätsrisiken .....	19
4.2.6. Operationelle Risiken.....	20
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage .....	21
<b>5. Chancen- und Prognosebericht.....</b>	<b>21</b>
5.1. Rahmenbedingungen.....	21
5.2. Geschäftsentwicklung .....	22
5.3. Finanzlage .....	22
5.4. Ertrags- und Vermögenslage .....	22
5.5. Gesamtaussage .....	23
<b>Bericht des Verwaltungsrates .....</b>	<b>24</b>
<b>Jahresabschluss .....</b>	<b>25</b>
Jahresbilanz.....	25
Gewinn- und Verlustrechnung .....	27
Anhang .....	28
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers .....</b>	<b>54</b>

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.291 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.303), davon 443 Teilzeitkräfte und 112 Auszubildende. Der Rückgang der Belegschaft ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

#### Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 zwar fortgesetzt, schwächelt aber. In fast allen Volkswirtschaften war eine Verlangsamung des Wachstums zu beobachten, der Welthandel stagniert. Ursächlich waren unter anderem die andauernden handelspolitischen Spannungen zwischen den USA und China, die zunehmend das Vertrauen und die Investitionstätigkeit belastet haben. Auch die Möglichkeit eines ungeklärten Brexit gab weiter Anlass zur Sorge.

Die Entwicklung des Euro-Raums im Jahr 2019 verlief weiterhin positiv, wenn der Aufschwung auch an Fahrt verlor. Im Sog der schwächeren Weltwirtschaft trübten sich die Konjunkturaussichten zwar auch in der Euro-Zone ein, bislang hat sich die europäische Wirtschaft aber trotz ungünstigerer weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen als robust erwiesen. Die Wirtschaft ist weiterhin gewachsen, es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und die Binnennachfrage ist nach wie vor kräftig. Frankreich und Spanien entwickeln sich dabei zunehmend dynamischer als Deutschland. Die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien bergen weiterhin Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Der lang anhaltende Konjunkturaufschwung der deutschen Wirtschaft ist vorerst zu einem Ende gekommen. Bislang ist jedoch nicht von einer Rezession auszugehen. Das reale Inlandsprodukt ist weniger stark gewachsen als in den Vorjahren. Nach einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,5 % im vergangenen Jahr beträgt das Wachstum im Jahr 2019 nur noch 0,6 %. Ursächlich ist eine zweigeteilte Entwicklung der deutschen Konjunktur. Während sich die Industrie im Abschwung befindet, erweist sich die Binnenwirtschaft als robust. Wie bereits in den Vorjahren ist der private Konsum ein wesentlicher Stabilisator der deutschen Konjunktur. Vor allem die gute Arbeitsmarktlage, steigende Löhne und die damit verbundenen Zuwächse der verfügbaren Einkommen stützen die Konsumnachfrage. Die bundesweite Arbeitslosenquote liegt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 4,9 %.

Das von uns zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach sind die Konjunkturerwartungen hiesiger Unternehmen geteilt. Das außenwirtschaftliche und politische Umfeld sorgt auch im Westmünsterland für Verunsicherung bei den Unternehmen. Das Konjunkturbarometer ist auch im Jahr 2019 konstant bei 119 Punkten geblieben und zeigt sich damit im Vergleich zum Umland relativ stabil. Die Lageeinschätzung der Unternehmen zur wirtschaftlichen Entwicklung hat sich dagegen auch im Westmünsterland eingetrübt. 86 % der Unternehmen im Westmünsterland betrachten ihre Lage als befriedigend bzw. gut. Zu den großen konjunkturellen Pluspunkten der letzten Jahre zählt, dass bei der Beschäftigung ein hoher Stand erreicht und gehalten werden konnte. Mit einer Arbeitslosenquote von drei Prozent im Westmünsterland wird Vollbeschäftigung erreicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat erneut einen Höchststand erreicht.

### Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Mit dem Ziel, die Inflationsrate im Euro-Raum wieder in Richtung des Zielwerts von knapp 2,0 % zu heben, hat die EZB im Verlauf dieses Jahres ihren eingeschlagenen geldpolitischen Kurs weiterverfolgt. Nachdem die EZB ihr umfangreiches Programm zum Ankauf von Vermögenswerten Ende 2018 vollständig eingestellt hatte, hat sie den monatlichen Ankauf von Wertpapieren auf dem offenen Markt in einem Umfang von 20 Mrd. € im November 2019 wieder aufgenommen. Der Hauptrefinanzierungs- und der Spitzenrefinanzierungssatz wurden im Jahr 2019 konstant bei 0,00 % respektive 0,25 % belassen. Der Einlagensatz wurde im September 2019 von -0,4 % weiter auf -0,5 % gesenkt. Gleichzeitig wurde ein zweistufiges System für die Verzinsung der Reserveguthaben eingeführt, bei dem ein Teil der Überschussliquidität der Banken und Sparkassen vom negativen Einlagensatz befreit wird. Der negative Einlagensatz bewirkt, dass Geschäftsbanken für die Haltung von Zentralbankguthaben, die über die so angepasste Mindestreservepflicht hinausgehen, Zinsen bezahlen. Angesichts der in 2019 nochmals verschärften Negativzinsphase und Digitalisierung ist die Bankenbranche insgesamt im Wandel.

### 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Aus diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren waren im Berichtsjahr verschiedene neue bzw. geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen umzusetzen:

Zum Januar 2018 wurde in Deutschland die neue Zahlungsdiensterichtlinie PSD2 in nationales Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) und die zivilrechtlichen Vorgaben im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) berücksichtigt. Im September 2019 ist die zweite Stufe der Umsetzung in Kraft getreten. Sie beinhaltet die Verpflichtung zur starken Kundenauthentifizierung und die Öffnung der Zahlungskonten für „Dritte“. Ziele der PSD2 sind die Sicherheit im Zahlungsverkehr zu erhöhen, den Verbraucherschutz zu stärken, Innovationen zu fördern und den Wettbewerb im Markt zu steigern.

Die Novelle des Zahlungskontengesetzes (ZKG) Ende 2018 hatte zum Ziel, die Transparenz bei Kosten und Dienstleistungen im Zahlungsverkehr zu erhöhen. Mittels der Entgelttransparenz können Verbraucher anfallende Kosten bei Kontodienstleistungen mit vertretbarem Aufwand miteinander vergleichen. Institute müssen einheitlich und leicht verständlich über Dienstleistungen informieren. Die Informationspflicht wurde erstmalig im Januar 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) fordert in ihren Leitlinien zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), dass die zuständigen Behörden – in Deutschland ist das die BaFin – neben den klassischen Eigenkapitalanforderungen an Kreditinstitute zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Deckung weiterer Risiken bestimmen müssen. Die Sparkasse Westmünsterland wurde in 2017 planmäßig erstmalig in den bankaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) einbezogen und ein SREP-Kapitalaufschlag von 1,5 % für Zinsänderungsrisiken festgesetzt. Dieser wurde 2019 überprüft und nicht verändert. Die Unternehmensführung und der Risikotragfähigkeits-Steuerungsprozess wurden dabei mit der Bestnote 1 beurteilt. Im Rahmen des fortlaufenden SREP-Prozesses wurde im Dezember 2019 ebenfalls turnusmäßig ein weiterer Zuschlag, die Eigenmittelzielkennziffer, ermittelt, den die Aufsicht je Institut für erforderlich hält, um auch in Stresssituationen eine Gefährdung des Kundenvermögens weitgehend auszuschließen. Dieser weitere Zuschlag wurde für die Sparkasse Westmünsterland mit 0,5 % (bisher 0,0 %) beziffert. Nach Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ergibt sich eine Netto-Eigenmittelzielkennziffer von 0,0 %.

### 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Forderungen an Kunden <sup>1</sup>
Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden <sup>2</sup>
Cost-Income-Ratio <sup>3</sup>
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <sup>4</sup>
Gesamtbewertungsergebnis <sup>5</sup>
Eigenkapitalzuführung <sup>6</sup>
Zahlungsfähigkeit <sup>7</sup>

<sup>1</sup> Wachstum Forderungen an Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft, gemessen am bilanziellen (Aktiva 4), jedoch um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft bereinigten Kundenkreditbestand.

<sup>2</sup> Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft), gemessen an der Bilanzposition Passiva 2 und dem Wertpapiergeschäft.

<sup>3</sup> Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Ziel ist ein Wert unterhalb des Sparkassendurchschnitts im Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie Unterschreitung einer Quote von 75 %.

<sup>4</sup> Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres nach den Vorgaben des Betriebsvergleichs. Als Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrendite ist der Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert.

<sup>5</sup> Gesamtbewertungsergebnis = Gesamtbewertungsergebnis (ohne Veränderung von Vorsorgereserven nach dem Sparkassenbetriebsvergleich) von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung

<sup>6</sup> Eigenkapitalzuführung = Jährliche Eigenkapitalzuführung in Höhe von mindestens 15,0 Mio. Euro, gemessen an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB, zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zur Sicherheitsrücklage

<sup>7</sup> Zahlungsfähigkeit = mindestens 5 %-Punkte oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen LCR-Kennziffer

### 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. Euro	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme %
	2019	2018			
	Mio. Euro	Mio. Euro			
Bilanzsumme	8.195,2	7.759,7	435,5	5,6	
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	8.354,7	7.916,6	438,1	5,5	
Forderungen an Kreditinstitute	498,3	379,9	118,4	31,2	6,1
Forderungen an Kunden	6.234,3	5.975,6	258,7	4,3	76,1
Wertpapieranlagen	1.214,1	1.154,0	60,1	5,2	14,8
Beteiligungen / Anteilsbesitz	102,1	101,6	0,5	0,5	1,2
Sachanlagen	24,9	24,0	0,9	3,8	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.086,3	1.047,5	38,8	3,7	13,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.162,0	5.801,3	360,7	6,2	75,2
Rückstellungen	106,0	94,8	11,2	11,8	1,3
Eigenkapital	831,7	805,6	26,1	3,2	10,1

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten



### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 4,3 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft gelang die Ausweitung des Kundenkreditbestandes um 4,6 % (Plan 2,8 %). Der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 6,2 % (Plan 1,8 %) ebenfalls ausgebaut. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die überschüssige Liquidität aus dem überproportionalen Wachstum der Kundeneinlagen wurde zum Teil in Wertpapieren und zum Teil als Liquidität bei Kreditinstituten angelegt.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 5,6 % auf rund 8,2 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls stärker als erwartet (Plan 2,2 %). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 159,5 Mio. Euro (Vorjahr 156,9 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

### 2.4.2. Aktivgeschäft

#### 2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 118,4 Mio. Euro auf 498,3 Mio. Euro. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus den gestiegenen Kundeneinlagen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen, Darlehensforderungen und Namensschuldverschreibungen zusammen. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 30,5 Mio. Euro (im Vorjahr 55,8 Mio. Euro), die Emittenten aus der S-Finanzgruppe und Hypothekenbanken betreffen.

#### 2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 4,3 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft hat die Entwicklung der Forderungen an Kunden mit einem Zugang von 4,6 % unsere Planungen (2,8 %) deutlich übertroffen. Das Wachstum ist erneut insbesondere auf den privaten und gewerblichen Wohnungsbau und auf die gewerblichen Investitionsdarlehen aus Eigen- und Fremdmitteln zurückzuführen. Die Darlehenszusagen in Höhe von rund 1,5 Mrd. Euro stiegen im Berichtsjahr um 15,0 % gegenüber dem Vorjahreswert, die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 30,5 % auf 748,3 Mio. Euro. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 76,1 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft.

#### 2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 60,1 Mio. Euro auf 1.214,1 Mio. Euro. Geplant war ein konstanter Bestand an Eigenanlagen. Von der Erhöhung entfielen 53,7 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 900,4 Mio. Euro stieg. Die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 6,5 Mio. Euro auf 313,7 Mio. Euro erhöht. Das Wertpapiervermögen erhöhte sich insbesondere aus der Anlage freier Liquidität sowie der Wiederanlage von Zuflüssen fälliger Schuldscheindarlehen. Es wurden im Wesentlichen festverzinsliche, und hier vor allem LCR-fähige Wertpapiere, erworben. Zudem erfolgten in geringerem Umfang Anlagen in Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

#### 2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 102,1 Mio. Euro entfiel mit 98,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL. Wesentliche Veränderungen des Anteilsbesitzes der Sparkasse hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Entgegen der prognostizierten Erwartung, wonach Abschreibung auf Beteiligungen nicht auszuschließen sind, waren Abschreibungen auf Beteiligungen nicht vorzunehmen.

#### 2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2019 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes erneut einen mittleren einstelligen Millionenbetrag in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungszentren und Filialen sowie in die technische Infrastruktur investiert.

### 2.4.3. Passivgeschäft

#### 2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen leicht um 38,8 Mio. Euro auf 1.086,3 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen von Förderbanken (Weiterleitungsdarlehen) und Hypotheken-Namenspfandbriefe zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

#### 2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Sparkasse konnte das angestrebte Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren in Höhe von 165,0 Mio. Euro mit einem Wert von 404,4 Mio. Euro deutlich übertreffen.

Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden mit einem Wachstum um 360,7 Mio. Euro bzw. 6,2 % deutlich stärker als ursprünglich angestrebt ausgebaut, da die Kunden weiterhin risikolose Anlagen in Form von Sichteinlagen bevorzugt haben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6,16 Mrd. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 268,5 Mio. Euro und bei den Unternehmen und öffentlichen Haushalten um 93,3 Mio. Euro erhöht.

### 2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

#### Zahlungsverkehr

Die Anzahl der Girokonten (inkl. Geldmarktkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 7.700 auf rund 384.500. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf fortgeführte Aktionen im Nachwuchskundensegment. Der Kreditkartenbestand erhöhte sich um rund 5,9 % auf rund 53.000 Karten. Zur Steigerung des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2019 vermehrt Vertriebsmaßnahmen insbesondere in Verbindung mit der Einführung des Mobilens Bezahlens und Apple Pay durchgeführt.

#### Vermittlung von Wertpapieren

Als Alternative zu zinstragenden Produkten kauften die Kunden mit 38,6 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Der Schwerpunkt des Kaufüberhangs lag bei Aktien sowie Anteilen an Aktien- und Immobilienfonds, während der Nettoabsatz bei festverzinslichen Wertpapieren und Rentenfonds abnahm. Der Kaufüberhang liegt deutlich unterhalb des Vorjahres und der Planung. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % ab und erreichten einen Wert von 526,6 Mio. Euro. Der kursbedingte Anstieg der Bestandswerte und die vorgenannte Entwicklung zwischen den Anlagearten führten dennoch insgesamt zu einem Anstieg der Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr.

#### Immobilienvermittlung

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Es wurden insgesamt 359 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,8 % bedeutet.

#### Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Infolge des Negativzinsniveaus sind die Neuvertragsabschlüsse bei Bausparverträgen wie erwartet zurückgegangen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 3.457 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 148,7 Mio. Euro abgeschlossen (-11,4 %).

Im Bereich der Lebensversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und sonstiger Anbieter konnte eine deutliche Steigerung von Vertragszahl und bewerteter Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Kunden nutzten das Lebensversicherungsgeschäft mit Einmalanlagen verstärkt auch zu Geldanlagezwecken und damit als Alternative zu direkten Wertpapieranlagen.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Die Stückzahlen und das Beitragsvolumen liegen hier deutlich über dem Vorjahresniveau.

## 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme hat sich leicht um 0,9 %-Punkte auf 76,1 % verringert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht auf 75,2 % (im Vorjahr 74,8 %) erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 417,7 Mio. Euro (Vorjahr 407,5 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 15,8 Mio. Euro auf 399,3 Mio. Euro erhöht. Die angestrebte nachhaltige jährliche Eigenkapitalzuführung von mindestens 15 Mio. Euro wurde somit erreicht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, operationelle und Marktrisiken übertraf am Bilanzstichtag mit 17,46 % (Vorjahr 17,97 %) den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des aufsichtsrechtlichen Kapitalzuschlags für das Zinsänderungsrisiko sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

### 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 177,2 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag im Jahr 2019 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Offenmarktgeschäfte wurden in 2019 nicht durchgeführt. Die Sparkasse nahm 2019 erstmalig am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

### 2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er verringerte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus um 4,8 Mio. Euro auf 134,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 5,0 % wirkte sich ein höherer Ertrag aus Spezialfonds und Beteiligungen begünstigend aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 53,4 Mio. Euro und liegt damit 1,9 % oberhalb des Vorjahres- und Planergebnisses (Vorjahr und Plan 52,4 Mio. Euro): Mehrerträge konnten insbesondere bei Giro- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie im Wertpapier-, Versicherungs- und Kreditgeschäft erzielt werden. Dem stehen deutlich erhöhte Aufwendungen für Vermittlungstätigkeiten Dritter gegenüber.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 114,8 Mio. Euro oberhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr 113,4 Mio. Euro), mit einem Plus von 1,2 % liegt die Steigerung jedoch unter unseren Planungen von 2,1 %. Die Personalaufwendungen stiegen trotz Tarifsteigerungen von mindestens 2,8 % nur marginal um 0,5 % zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen abweichend von den Erwartungen um nur 2,8 % (Planwert: 5,8 %), da Investitionen sowie Aufwendungen für die IT und Werbung und insbesondere Beiträge zu Sicherungseinrichtungen geringer als geplant ausfielen.

Auf dieser Basis beträgt die Cost-Income-Ratio 60,8 % (Vorjahr 58,9 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 64,0 % zu sein und unter der Quote von 75,0 % zu liegen, konnte damit wie geplant erreicht werden. Gleiches gilt für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mit einem Wert von 0,92 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019 liegt es zwar merklich unterhalb des Vorjahreswertes (1,03 %), aber leicht über dem Planwert von 0,89 %. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 6,65 % lag über dem Planwert von 5,14 % und über der festgelegten Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrentabilität von 3,30 % (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten).

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergaben sich in Höhe von 1,0 Mio. Euro. Im Kreditgeschäft ergab sich ein leicht positives, jedoch nennenswert unter dem Vorjahr liegendes Bewertungsergebnis. Die ausschließlich zinsbedingten Wertkorrekturen der verzinslichen Wertpapiere lagen aufgrund des nochmals rückläufigen Zinsniveaus in 2019 merklich unter denen des Vorjahres. Das Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,2 Mio. Euro leicht gestiegener Steueraufwand in Höhe von insgesamt 22,9 Mio. Euro auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Negativzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 gut zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2019	2018	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro			%
Zinsüberschuss	1 bis 4	134,4	133,1	1,3	1,0
Provisionsüberschuss	5 und 6	53,5	52,5	1,0	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	2,9	7,6	-4,7	-61,8
Personalaufwand	10a	84,2	82,5	1,7	2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	37,1	36,1	1,0	2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	5,0	5,2	-0,2	-3,8
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	-	<b>64,5</b>	<b>69,3</b>	<b>-4,8</b>	<b>-6,9</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-11,0	-22,3	11,3	50,7
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	15,8	9,5	6,3	66,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	-	<b>37,7</b>	<b>37,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,5</b>
Steueraufwand	23 und 24	23,1	22,9	0,2	0,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>25</b>	<b>14,7</b>	<b>14,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,18 %.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Geschäftsentwicklung bewerten wir unter den gegebenen konjunkturellen Rahmenbedingungen als gut zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte positive Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft sowie in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft) wurde im Jahr 2019 deutlich übertroffen. Das Dienstleistungsgeschäft hat sich weiter erfreulich entwickelt. Die belastenden Effekte der Negativzinsphase konnten trotz dieser positiven Entwicklung nur teilweise kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund sind wir auch mit der Entwicklung der Cost-Income-Ratio gut zufrieden. Eine adäquate Stärkung unseres Eigenkapitals ist gelungen.

## 3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat in 2019 ein Gesamtlimit von 180,0 Mio. Euro (ab 30. September 2019: 178,0 Mio. Euro) bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgereserven nach §340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	60,0	43,0	71,7
	Eigengeschäft	5,0	3,0	60,0
	Beteiligungen	15,0	9,7	64,7
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	39,5	12,1	30,6
	Spreadrisiko	27,5	13,1	47,6
	Aktienkursrisiko	15,0	3,9	26,0
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	12,0	8,6	71,7
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko			
Operationelle Risiken		4,0	2,8	70,0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet auftretenden, aber plausibel möglichen Ereignissen, die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 31. Dezember 2019 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Betriebswirtschaft (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Betriebswirtschaft. Er ist dem Marktfolgevorstand direkt unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.



## 4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitäts-einstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- / Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditinanspruchnahme*	
	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	3.227,8	2.993,4
Privatkundenkredite	3.103,8	2.971,3
Summe Firmenkunden- und Privatkundenkredite	6.331,6	5.964,7
darunter Weiterleitungsdarlehen	862,7	828,2
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	261,6	266,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.593,2</b>	<b>6.230,7</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse nach der internen Risikoberichterstattung  
\*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven und institutionellem Geschäft

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 18,8 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich freie Berufe) und mit 7,6 % die Ausleihungen an das Verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 63,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. Euro. 36,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro. Die Adressenausfallrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,8	93,3
10 bis 15	7,1	5,6
16 bis 18	0,7	0,7
Ohne Risikoklasse	0,4	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 4,3 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Dienstleistungen, Risikokonzentration im Bereich der Wohnungsbaukredite und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2019 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige Entwicklung aufgrund höherer EWB-Auflösungen als EWB-Neubildungen und Erhöhungen bei bestehenden EWB-Engagements.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Aufschlag gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenausfallrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen.



Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Berichterstattung (Tagesrisikobericht, Monatsbericht zu Handelsgeschäften)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.467,5 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (900,4 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds (281,3 Mio. Euro) und Geldanlagen (150,0 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der verzinslichen Eigenanlagen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa / AAA	Aa1 bis Baa3 / AA+ bis BBB-	Ba1 bis B2 / BB+ bis B	B3 bis C / B- bis C	Default / D	ungeratet
31.12.2019	472,7	704,7	50,4	6,0	0,0	0,0
31.12.2018	461,1	713,3	43,4	3,4	0,0	0,1

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (inkl. der Fondsanlagen) verfügen zu 95,6 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken die zum Jahresende rund 377,7 Mio. Euro ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Anlagen bei der öffentlichen Hand i. H. v. 535,5 Mio. Euro zur LCR-Erfüllung.

#### 4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko des Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend festgelegter Regeln. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mittels Ableitung über einen Vergleichsindex für Nachrangdarlehen im Finanzsektor
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	100,1
Funktionsbeteiligungen	0,4
Kapitalbeteiligungen	1,6

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim SVWL.

#### 4.2.4. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

##### 4.2.4.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Darüber hinaus ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. Euro	-189,5	+53,9

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva (Kundeneinlagen) in der Bilanz der Sparkasse.

#### 4.2.4.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

#### 4.2.4.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds und als Beimischung in einem Publikumsfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### 4.2.4.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (i. S. eines Wertschwankungsrisikos) ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilien in Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

#### 4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. In der letzten Risikoinventur wurde das Refinanzierungsrisiko als nicht wesentlich für die Sparkasse eingestuft.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und die strategische Ausrichtung gemäß Liquiditätsrisikostategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse weitestgehend nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 177,2 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 111,6 % und 177,5 %.

Eine Konzentration bei dem Liquiditätsrisiko besteht in Form eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Konzentration ist konform zum Geschäftsmodell der Sparkasse.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Eine Konzentration bei den operationellen Risiken besteht in der überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen der Finanz-Informatik. Hier bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

### 4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 54,0 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 31. Dezember 2019 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## 5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### 5.1. Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9%). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9%) als im Jahr 2019 (+0,5%). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde als in der Gesamtbetrachtung weiterhin sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 erwartet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um +1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im 1. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind sowohl alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Chancen sehen wir nach einer möglichen Eindämmung der Pandemie vor allem in einer wieder fortgeführten hohen Investitionstätigkeit, insbesondere im Immobiliensektor. Im Kundengeschäft sehen wir weitere Chancen in der richtigen Balance zwischen persönlicher Beratung bei komplexen und einer digitalen Abwicklung durch den Kunden bei einfachen Produkten und Dienstleistungen. In der Digitalisierung sehen wir zudem die Chance für eine fortgeführte Prozess- und Kostenoptimierung.

Nachstehende Prognosen zur Geschäfts-, Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage wurden vor dem Aufkommen der Coronavirus-Pandemie aufgestellt. Ihre Aussagekraft ist insofern mit erhöhten Unsicherheiten behaftet, als dass die möglichen Auswirkungen der Pandemie noch nicht beurteilt und seriös in der Prognose beschrieben werden können.

## **5.2. Geschäftsentwicklung**

Unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen rechnen wir für 2020 mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 3,6 % insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden. Wir sehen hier Chancen durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

In Anbetracht der Negativzinsphase wollen wir unsere Kunden weiterhin dahingehend beraten, ihre uns anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Anlageformen und Produkte anzulegen. Wir erwarten für 2020 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 126,0 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 1,0 % insbesondere durch Sichteinlagen, da sich der Trend zu eher kurzfristigen Geldanlagen fortsetzen wird.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft, einer Erhöhung der Interbankenrefinanzierung insbesondere in Form von Darlehen der Förderbanken und unter Berücksichtigung eines geplanten Abbaus von Eigenanlagen für das Folgejahr einen Anstieg um etwa 2,1 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2020 im Bauspargeschäft wieder von einem anzahlmäßig leichten, volumemäßig jedoch deutlichem Wachstum gegenüber dem Vorjahr aus. Im Versicherungsbereich erwarten wir zum Teil deutlich rückläufige Neuvertragsabschlüsse und Beitragssummen im Vergleich zu 2019. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwarten wir für das Jahr 2020 hingegen eine in Relation zum Vorjahr deutliche Steigerung. Wir sehen hier Chancen, dass diese Anlageformen unter Renditegesichtspunkten weiter an Attraktivität gewinnen.

Das im Rahmen unserer strategischen Ziele angestrebte positive Wachstum im Kundenkreditgeschäft und in der Geldvermögensbildung würde damit erreicht.

## **5.3. Finanzlage**

Für das Jahr 2020 sind umfangreiche Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von 6 Monaten nicht unterschreiten.

## **5.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt derzeit mit weiter rückläufigen Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft. Für 2020 erwarten wir einen um 4,2 % unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren und auf höherem Niveau liegenden Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, wieder mehr Erträge aus Fristentransformation bzw. Konditionenbeiträge im Einlagengeschäft zu erzielen. Eine nochmals zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem merklichen Anstieg um 3,2 Mio. Euro (+ 6,0 %) aus. Verantwortlich hierfür sind nach unseren Planungen gleichermaßen merklich steigende Erträge aus dem Giro- und Zahlungsverkehr. Durch unsere ganzheitliche bedarfsorientierte Beratung bei Geldanlagen der Kunden sehen wir in Verbindung mit der anhaltenden Negativzinsphase Möglichkeiten, weitere Provisionserträge zu erzielen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2020 um rund 2,4 % steigen. Hierbei steigt der



Sachaufwand um ca. 6,5 % aufgrund weiter steigender Investitionen insbesondere in das Filialnetz zur Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes und der technischen Infrastruktur, Aufwendungen im Kartengeschäft sowie insbesondere wieder erhöhte Aufwendungen für Sicherungseinrichtungen. Im Bereich der Personalkosten erwarten wir trotz Tarifsteigerungen von rund 1,0 % nur einen geringfügigen Anstieg von 0,4 %. Chancen erwarten wir durch weitere Prozessverbesserungen auch mit IT-technischer Unterstützung.

Die Cost-Income-Ratio beträgt nach diesen Planungen 63,3 % und wird damit voraussichtlich wie angestrebt besser als der SVWL-Durchschnitt sein und auch unter der Quote von 75 % liegen. Mit einem geplanten Wert von 4,20 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität gleichfalls besser als der angestrebte Zielwert (2,95 %). Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,82 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,3 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft haben wir vor dem Aufkommen der Coronavirus-Pandemie nach dem leicht positiven Ergebnis im Jahr 2019 bei einer weiterhin risikoneutralen Kreditgeschäftspolitik mit einem Bewertungsaufwand von 14,9 Mio. Euro gerechnet. Bei den Eigenanlagen hatten wir wiederum mit zinsbedingten Wertkorrekturen gerechnet und bei nach wie vor hoher Unsicherheit an den Kapitalmärkten insgesamt bereits mit einem deutlich steigenden Bewertungsaufwand geplant. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung würde danach eingehalten, die Quote wäre im Vergleich zum Jahr 2019 voraussichtlich bereits merklich angestiegen. Mit Blick auf die in den Rahmenbedingungen beschriebene hohe Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte können negative Abweichungen von diesen Planungen in der Kreditrisikovorsorge und bei der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht voraussichtlich eine im Vergleich zum Jahr 2019 merklich geringere Stärkung der Eigenmittel leicht über den angestrebten Wert von 15,0 Mio. Euro hinaus.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft und einer möglichen weiteren Abschwächung der Konjunktur könnten sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

## **5.5. Gesamtaussage**

In unserer ursprünglichen Prognose hatten wir erwartet, dass die in 2020 angestrebte gute Entwicklung im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft die belastenden Effekte der Negativzinsphase voraussichtlich zwar nicht vollständig hätte kompensieren können. Wir hatten dennoch geplant, unsere Zielgrößen für unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auch in 2020 zu erreichen. Mit Blick auf die unter 5.1. beschriebenen möglichen Auswirkungen der Coronakrise können negative Abweichungen von diesen Planungen nicht ausgeschlossen werden. Art und Umfang möglicher Abweichungen können dabei noch nicht seriös prognostiziert werden. Unbenommen dessen gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2019 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 30. April 2020

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Kai Zwicker  
Landrat

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

der Sparkasse Westmünsterland  
Land Nordrhein-Westfalen  
Regierungsbezirk Münster



# Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		48.532.659,61		48.474
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		50.146.385,83		59.666
			98.679.045,44	108.140
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		342.571.083,34		274.714
c) andere Forderungen		155.738.440,91		105.221
			498.309.524,25	379.935
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			( 0 )
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			( 0 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.625.502.820,40		2.562.825
b) Kommunalkredite		380.812.198,35		377.765
c) andere Forderungen		3.227.994.286,23		3.034.984
			6.234.309.304,98	5.975.574
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	128.998,50 EUR			( 211 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		473.558.366,10		491.200
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	473.558.366,10 EUR			( 491.200 )
bb) von anderen Emittenten		426.811.856,67		355.529
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	273.957.280,61 EUR			( 355.529 )
			900.370.222,77	846.728
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			900.370.222,77	846.728
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			313.699.744,01	307.232
			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			100.696.033,01	100.696
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.834.758,20 EUR			( 1.835 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			1.426.676,19	888
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			6.437.286,41	6.968
darunter:				
Treuhandkredite	6.437.286,41 EUR			( 6.968 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		121.575,30		94
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			121.575,30	94
<b>12. Sachanlagen</b>			24.918.152,46	23.950
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			9.062.422,39	6.763
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		6.835.658,03		2.364
b) andere		311.144,56		339
			7.146.802,59	2.703
<b>Summe der Aktiva</b>			8.195.176.789,80	7.759.672

# Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		170.512.191,82		190.623
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		915.774.105,24		856.893
			1.086.286.297,06	1.047.516
darunter:				
täglich fällig	3.164.480,63			( 2.554 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		189.163.152,24		194.266
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.629.043.911,24			1.648.992
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	165.716.218,16			162.664
		1.794.760.129,40		1.811.657
d) andere Verbindlichkeiten		4.178.101.551,53		3.795.377
			6.162.024.833,17	5.801.300
darunter:				
täglich fällig	4.099.074.273,54			( 3.688.012 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			6.437.286,41	6.968
darunter:				
Treuhandkredite	6.437.286,41			( 6.968 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.418.548,45	2.887
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		331.353,91		558
b) andere		78,36		0
			331.432,27	558
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		67.220.952,00		59.587
b) Steuerrückstellungen		6.675.241,31		6.195
c) andere Rückstellungen		32.113.007,24		29.031
			106.009.200,55	94.813
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			399.280.000,00	383.510
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	417.719.171,73			407.450
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		417.719.171,73		407.450
d) Bilanzgewinn		14.670.020,16		14.671
			432.389.191,89	422.120
<b>Summe der Passiva</b>			8.195.176.789,80	7.759.672
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		159.497.742,37		156.903
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			159.497.742,37	156.903
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		393.551.880,65		352.499
			393.551.880,65	352.499

# Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
		148.496.134,27			154.026
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	652.893,88	EUR			( 565 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen					
		4.335.301,46			4.451
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR			( 0 )
			152.831.435,73		158.478
<b>2. Zinsaufwendungen</b>					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	465.762,00	EUR			( 247 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	6.254.341,20	EUR			( 5.703 )
				121.510.117,05	121.554
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren					
			7.278.095,12		8.128
b) Beteiligungen					
			2.182.866,81		2.606
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen					
			1.034.577,64		801
				10.495.539,57	11.536
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>					
				2.369.685,91	0
<b>5. Provisionserträge</b>					
			57.755.198,75		55.982
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>					
			4.264.312,77		3.500
				53.490.885,98	52.482
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>					
				0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>					
				2.896.194,47	7.603
<b>9. (weggefallen)</b>					
				190.762.422,98	193.175
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter					
		62.028.024,74			61.918
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
		22.145.330,43			20.619
darunter:					
für Altersversorgung	9.949.749,35	EUR			( 7.717 )
			84.173.355,17		82.537
b) andere Verwaltungsaufwendungen					
			37.096.152,40		36.109
				121.269.507,57	118.646
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>					
				3.054.800,10	3.149
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
				1.858.590,85	2.009
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>					
			11.055.628,72		22.033
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>					
			0,00		0
				11.055.628,72	22.033
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>					
			0,00		289
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>					
			49.858,53		0
				49.858,53	289
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>					
				77.781,82	65
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>					
				15.770.000,00	9.450
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>					
				37.725.972,45	37.535
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>					
		0,00			0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>					
		0,00			0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>					
				0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>					
			22.864.775,47		22.651
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>					
			191.176,82		213
				23.055.952,29	22.864
<b>25. Jahresüberschuss</b>					
				14.670.020,16	14.671
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>					
				0,00	0
				14.670.020,16	14.671
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) aus der Sicherheitsrücklage					
		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen					
		0,00			0
				0,00	0
				14.670.020,16	14.671
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>					
a) in die Sicherheitsrücklage					
		0,00			0
b) in andere Rücklagen					
		0,00			0
				0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>					
				14.670.020,16	14.671

## **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## **B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

### **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von insgesamt 27,5 Mio. EUR gegen Ausgabe neuer Anteile in einen Wertpapier-Spezialfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Dabei haben wir die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten der hingegebenen Wertpapiere bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir (abweichend zum Vorjahr) die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

### **Beteiligungen und Anteile an verbunden Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der beträgliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit und im Berichtsjahr auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,72 %.

## Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Die Zinsswaps werden in die Ermittlung des Zinsbuches einbezogen.

## Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zur Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Dezember 2019. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 5.845 TEUR bzw. 9.018 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich Sonstige betriebliche Erträge von 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 17 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR).



**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	172.120	103.513

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	55.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.000
mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	18
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58.185	58.940

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	203.252
mehr als drei Monate bis ein Jahr	529.026
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.019.848
mehr als fünf Jahre	3.270.206
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	208.349

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.



## Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	160.169	94.542

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	809.587
nicht börsennotiert	90.783

## Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2019	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen
HI-WMR I-Fonds	233,7	258,7	25,0	4,8	Ja	Nein

Zweck der Anlage im HI-WMR I-Fonds ist die Erzielung angemessener Erträge bei gleichzeitiger Risikostreuung. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere. Anlageschwerpunkt sind Unternehmensanleihen mit einem Rating im Investmentgradebereich. Beigemischt sind öffentliche und gedeckte europäische Schuldverschreibungen, Bankanleihen sowie Aktienanlagen und Unternehmensanleihen mit Rating im Non-Investmentgradebereich. Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2019 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	42.351

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

## Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,31	1.235,1 (31.12.2018)	0 (31.12.2018)
Deutsche Sparkassen- Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	857,3* (30.09.2018)	91,1* (30.09.2018)

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

## Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Gegenüber folgendem verbundenen Unternehmen besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Immobilien GmbH Sparkassen-Immobilien-vermittlung- und -entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	GmbH

## Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

## Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.361
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.013

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

**Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2019 TEUR
Provisionsansprüche Verbundpartner	5.692

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

**Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	6.803	2.293
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	30	67

**Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	934	504

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	32.041
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.933
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	415.602
mehr als fünf Jahre	532.240

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 861.579 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

**Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.525	397
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	553	569

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	57.049
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.417
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	87.541
mehr als fünf Jahre	102.521

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR
bis drei Monate	118
mehr als drei Monate bis ein Jahr	163.384
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	622
mehr als fünf Jahre	1.592

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

#### Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	272	402

#### Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2019 6.850 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.472 TEUR enthalten. Davon entfallen 3.203 TEUR auf Vorfälligkeitsentgelte für vorzeitig zurückgezahlte Darlehen.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In den Zinsaufwendungen sind Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung von 978 TEUR (Vorjahr: 5.310 TEUR) enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen**

In den Erträgen sind Erträge aus Ausschüttungen eines Tochterunternehmens in Höhe von 739 TEUR enthalten, die erstmals phasengleich vereinnahmt wurden.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 4 – Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

In den Erträgen sind Erträge aus der Gewinnabführung eines Tochterunternehmens in Höhe von 1.300 TEUR enthalten, die erstmals phasengleich abgeführt wurden.

## E. SONSTIGE ANGABEN

### Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	unterschiedliche Parameter bzw. steuerrechtlich nicht ansetzbar
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und weiterer Vorsorgereserven zurückzuführen.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Seit dem 01. Januar 2018 erfolgt die Abwicklung der Devisentermingeschäfte im Botenverfahren.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR				Buchwerte in Mio. EUR		Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungs- methode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment		
	negativ	positiv	negativ	positiv			
<b>Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte</b>							
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	0,0	5,6	5,6	---	---	
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5,6</b>	<b>5,6</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	5,6	5,6	---	---	
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>							
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	---	---	
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0	---	---	

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insge- samt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte</b>				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	95,0	193,0	288,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>95,0</b>	<b>193,0</b>	<b>288,0</b>
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	95,0	193,0	288,0
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>				
Devisentermingeschäfte	0,4	0,0	0,0	0,4
<b>Summe</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,4</b>
davon: Deckungsgeschäfte	0,2	0,0	0,0	0,2

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert künftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2019 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.



## Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

### Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2019 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58.710 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 4.550 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 113.419 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Die von der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2011 aufgenommene Sparkasse Stadtlohn war Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL. Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalls ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist.

Die aktuelle Satzung der VBL sieht im Fall des Ausscheidens eines Beteiligten neben der Möglichkeit der Zahlung eines sogenannten Gegenwertes auch ein Erstattungsmodell vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2018 beschlossen, dass eine Zahlung des Gegenwertes nicht erfolgen soll. Im reinen Erstattungsmodell ist die Sparkasse verpflichtet, die Aufwendungen der VBL für durch sie erbrachte Versorgungsleistungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2 % p.a. fortlaufend zu erstatten. Für diese Verpflichtung besteht zum 31. Dezember 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.270 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.926 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 18,1 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2019 wurden 9,4 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.536 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

### Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 114,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamt-betrag zum 31. Dezember 2019: 23,8 Mio. EUR).

Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,31 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedsparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

### Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2019 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 27.331 TEUR.

### Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	425
Andere Bestätigungsleistungen	34
Gesamtbetrag	459

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehaltes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehalts. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grund- bzw. Festgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2019			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	535	46	12	593
Büngeler, Jürgen Mitglied	428	36	12	476
Hypki, Norbert Mitglied	428	42	11	481
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	428	36	6	470
Summe	1.819	160	41	2.020

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme und Herr Büngeler Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen bzw. Herr Dr. Wild Anspruch auf Übergangsgeld/Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit derzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31. Dezember 2019 betrug er bei Herrn Krumme 55 %, bei Herrn Büngeler 50 % und bei Herrn Dr. Wild 45 % der festen Bezüge. Das mit Herrn Dr. Wild bestehende Dienstverhältnis läuft mit Ablauf der Bestelldauer zum 30. April 2020 aus. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträge zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	874	7.302
Büngeler, Jürgen Mitglied	610	5.254
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied	3.513	5.836
Summe	4.997	18.392

## Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von 240,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein pauschalierter Verdienstausschuss in Höhe von 240,00 EUR sowie ein Fahrtkostenersatz in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR (Vorsitzender und Verbandsvorsteher 250,00 EUR) bzw. 250,00 EUR (Vorsitzender 375,00 EUR) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt	Name	TEUR	da- von USt
Bednarz, Waltraud	0,5		Lehmbrock, Jochen	8,1	
Bertram, Thomas	4,4		Lewe, Alfred	8,7	
Bona, Birgit	3,9		Lonz, Lambert	7,7	
Carbanje, Michael	4,7		Ludwig, Gerhard	6,9	
Doetkotte, Rainer	3,7		Merschhemke, Valentin	0,3	
Frieling, Norbert	4,7		Öhmann, Heinz	4,1	
Harks, Otger	1,4		Pieper, Mechthild	7,9	
Heinisch, Sabine	3,6		Püning, Konrad	12,6	
Heuer, Andrea	0,3		Schulte, Markus	8,0	
Holtwisch, Dr. Christoph	4,7		Schulze Pellengahr, Dr. Christian	13,0	
Holz, Anton	4,4		Stremlau, Lisa	3,9	
Jasper, Markus	12,5		Sühling, Stefan	0,6	
Jürgens, Sonja	0,8		Tenvorde, Georg	4,2	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	16,8		ter Huurne, Johannes	8,5	
Kohaus, Stefan	0,3	0,1	Valtwies, Paul	4,4	
Könning, Helmut	4,7		Warschewski, Wolfgang	0,6	
Kortmann, Wilhelm	4,0		Wessels, Willi	9,0	
Laschke, Sebastian	5,3	0,8	Zwicker, Dr. Kai	25,5	4,1
			Insgesamt	214,7	5,0

## Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.789 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2019 43.762 TEUR

## Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2019 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 487 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.363 TEUR gewährt.

## Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	736	766
Teilzeit- und Ultimokräfte	443	440
Zwischensumme	1.179	1.206
Auszubildende	112	97
Insgesamt	1.291	1.303

## Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

## Angaben zu Pfandbriefen

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über [www.sparkasse-westmuensterland.de](http://www.sparkasse-westmuensterland.de) erfüllt.

### Darstellung zum 31. Dezember 2019

Umlauf der Hypothekendarfbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG (in TEUR):

	31.12.2019 Nennwert	31.12.2018 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	356.500	381.500
Deckungsmasse	673.120	697.500
Überdeckung	88,81	82,83

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	386.580	350.060	428.830	411.600	367.270	463.560
Deckungsmasse	752.750	662.210	862.660	770.810	677.760	883.570
Überdeckung	94,72	89,17	101,16	87,27	84,54	90,61
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	5,94			5,61		

\*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.



Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
bis 6 Monate	10.000	-	32.880	29.300
über 6 Monate bis 12 Monate	25.000	25.000	44.530	30.270
über 12 Monate bis 18 Monate	69.500	10.000	30.810	29.310
über 18 Monate bis 2 Jahre	15.000	25.000	30.040	46.980
über 2 Jahre bis 3 Jahre	35.000	84.500	71.370	63.080
über 3 Jahre bis 4 Jahre	20.000	35.000	65.660	72.040
über 4 Jahre bis 5 Jahre	20.000	20.000	60.160	67.370
über 5 Jahre bis 10 Jahre	152.000	172.000	235.410	255.140
über 10 Jahre	10.000	10.000	102.260	104.020

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 22.500 TEUR (Vorjahr 22.500 TEUR) enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs.1 Nr. 10 PfandBG: Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2019	31.12.2018
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	50,23%	50,58%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,61	6,27

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in TEUR	
bis 300 TEUR	650.270	674.010
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	340	990
über 1.000 TEUR	-	-

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekenspfandbriefe verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2019		31.12.2018	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	111.610	-	113.740
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	526.120	-	547.600
Mehrfamilienhäuser	-	12.890	-	13.660
Gesamtbetrag	-	650.620	-	675.000

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen - wie im Vorjahr - zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlussstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Am Abschlussstichtag bestanden keine rückständigen Zinsen, die nicht bereits in vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden.

## Nachtragsbericht

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus und die damit verbundene Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 insofern ausgewirkt, als die Reaktion auf den Kapitalmärkten infolge der Unsicherheit über den Verlauf der Krise zu deutlichen Kursrückgängen an den Geld- und Kapitalmärkten geführt hat. Die Kursrückgänge konnten durch in der Vergangenheit aufgebaute Kurswertreserven überwiegend aufgefangen werden. Darüber hinaus dürften sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mehrerer Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen verschlechtert haben. Konkrete Aussagen zu der Entwicklung der Risikoversorge im Kundenkreditgeschäft können infolge des zeitverzögernden Eintretens der Effekte noch nicht getroffen werden.



## Verwaltungsrat

### Mitglieder

Zwicker, Dr. Kai  
Landrat des Kreises Borken  
- vorsitzendes Mitglied -

Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer  
einer Bildungseinrichtung  
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds –

Bertram, Thomas  
Personalreferent  
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds –

Frieling, Norbert  
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar i. R.

Holz, Anton  
Landwirt

Jasper, Markus  
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kortmann, Wilhelm  
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Laschke, Sebastian  
selbstständiger Unternehmensberater

Lonz, Lambert  
Verwaltungsdirektor a. D.

Ludwig, Gerhard  
Diplom-Sozialwissenschaftler  
Quartiersmanager/Sozialmanagement

Püning, Konrad  
Landrat a. D. des Kreises Coesfeld

Schulte, Markus  
Diplom-Ingenieur für Landespflege/Betriebsleiter

Valtwies, Paul  
Sparkassenangestellter i. R.

Wessels, Willi  
Diplom-Verwaltungswirt,  
Abteilungsleiter Wirtschaftlichkeit und Revision  
im Kirchendienst

Bona, Birgit  
Sparkassenangestellte

### Stellvertretende Mitglieder

Sommers, Silke  
staatlich geprüfte Betriebswirtin  
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit

Klaus, Markus  
Referatsleiter Bildung

Küpers, Alfons  
selbstständiger Steuerberater

Tranel, Gerrit  
Geschäftsführer eines kommunalen Zweckverbandes

Merschhemke, Valentin  
psychologischer Psychotherapeut

Stilkenbäumer, Wilhelm  
Verwaltungsangestellter

Kohaus, Stefan (bis 18. Juni 2019)  
selbstständiger Rechtsanwalt

Vogelpohl, Norbert (ab 09. Dezember 2019)  
Berufsschullehrer

Lenz, Jörg (bis 15. März 2019)  
Polizeibeamter des Landes NRW

Breuer, Dr. Christian (ab 17. Juni 2019)  
Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bednarz, Waltraud  
Industriekauffrau i. R.

Harks, Otger  
Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik

Henrichmann, Marc  
Bundestagsabgeordneter

Langehaneberg, Berthold  
Beamter bei der Deutschen Bundesbank

Warschewski, Wolfgang  
Qualitätsmanagement Chemie

Sondermann, Gabriele  
Sonderschullehrerin

Heuer, Andrea  
Sparkassenangestellte

### **Mitglieder**

Heinisch, Sabine  
Sparkassenangestellte

Lehmbrock, Jochen  
Sparkassenangestellter

Lewe, Alfred (bis 31. Dezember 2019)  
Sparkassenangestellter

Voth, Jana (ab 01. Januar 2020)  
Sparkassenangestellte

Pieper, Mechthild  
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg  
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes  
Sparkassenangestellter

### **Stellvertretende Mitglieder**

Sühling, Stefan  
Sparkassenangestellter

Kock, Sven  
Sparkassenangestellter

Gottwald, André (bis 31. März 2019)  
Sparkassenangestellter

Kockentiedt, Thomas (ab 09. Dezember 2019)  
Sparkassenangestellter

David, Tim  
Sparkassenangestellter

Drüner, Maik  
Sparkassenangestellter

Voth, Jana (bis 31. Dezember 2019)  
Sparkassenangestellte

Lensing, Heinz-Hermann (ab 01. Januar 2020)  
Sparkassenangestellter

### **Beratende Teilnahme**

Schulze Pellengahr, Dr. Christian  
Landrat des Kreises Coesfeld

Carbanje, Michael  
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Jürgens, Sonja (bis 04. April 2019)  
Bürgermeisterin der Stadt Gronau a. D.

Doetkotte, Rainer (ab 05. April 2019)  
Bürgermeister der Stadt Gronau

Holtwisch, Dr. Christoph  
Bürgermeister der Stadt Vreden

Könning, Helmut  
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Öhmann, Heinz  
Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Stremlau, Lisa  
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen

**Vorstand**

Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert	Mitglied
Wild, Dr. Raoul G.	Mitglied

**Stellvertretende Vorstandsmitglieder gem. § 19 Abs. 1 SpkG**

Nassmacher, Wilhelm (bis 31. Dezember 2019)	stellvertretendes Mitglied
---	----------------------------

Ahaus und Dülmen, den 02. April 2020

Der Vorstand



Krumme



Büngeler



Hypki



i. V. Jevric

**Anlage Anlagenspiegel**

	<b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>			
	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsli- che Wertpa- piere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen
Veränderungen saldiert *	---	10.151	---	539
<b>Buchwerte</b>				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	61.920	100.695	888
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	72.071	100.695	1.427

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	<b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgeg- genstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.086	139.377	8
Zugänge	107	4.499	---
Abgänge	919	8.926	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.274	134.950	8

<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.993	115.426	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	79	2.976	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	919	8.372	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.153	110.030	---
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	93	23.951	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	121	24.920	8

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2019**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 190.763 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 976.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 37.726 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 22.865 sowie der Sonstigen Steuern von TEUR 191 ergibt sich ein Nettogewinn von TEUR 14.670. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

### Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2019 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 76,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für Zwecke der Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikokennmerkmalen bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 06. April 2020

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Beyer  
Wirtschaftsprüfer



